



Schützenhaus Breitenstein

**zentral
und doch
auf dem
Lande**

MIETVERTRAG

Vermieter: Schützengesellschaft Mauren-Berg

Vetreten durch: Rudolf Heierli
Bleikenbühlstrasse 1
8583 Sulgen
Tel. 079 403 11 35
E-Mail: rudolf.heierli@bluewin.ch

Mieter: Gruppe / Verein: _____
Name / Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____

Art der Benützung: _____

Mietdauer: Beginn: _____
Schluss: _____
Zeit Hausübergabe: _____
Zeit Hausabgabe: _____

Vermietung

<i>vermietete Räume</i>	<i>Ansatz</i>
<input checked="" type="checkbox"/> WC-Räume	0.--
<input type="checkbox"/> Schützenstube inklusive	200.--
<input checked="" type="checkbox"/> Kaffeemaschine	
<input checked="" type="checkbox"/> Holz für Heizung	
<input type="checkbox"/> 10-m Anlage	100.--
<input type="checkbox"/> Reinigung	100.--
<input checked="" type="checkbox"/> Kaution (wird bei einwandfreier Rückgabe zurückbezahlt)	300.--

Total _____

MIETBESTIMMUNGEN

Das Schützenhaus Breitenstein steht in erster Linie der Schützengesellschaft Mauren-Berg zur Verfügung. Die Schützenstube sowie die 10-Meter-Anlage kann auch an andere Organisationen, Vereine und Private vermietet werden.

Die Schützenstube bietet bequem Platz für max. 50 Personen. Diese Personenzahl sollte aus eigenem Interesse nicht überschritten werden.

Das Schützenhaus gilt als vermietet, wenn der Mietvertrag vom Mieter und Vermieter rechtsgültig unterzeichnet und im Besitz beider Parteien ist. Es wird eine Kautionszahlung verlangt, die bei einwandfreier Heimrückgabe wieder zurückbezahlt wird. Bei Rücktritt vom Mietverhältnis hat der Mieter einen Unkostenbeitrag von Fr. 40.- zu entrichten.

Der Mietpreis versteht sich für eine Mietdauer von bis zu 12 Stunden (Einricht- und Aufräumzeit nicht eingerechnet). Bei längerer Benutzung wird je nach Dauer ein Zuschlag erhoben.

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die vereinbarte Zeit die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen des Schützenhauses. Ausgenommen davon sind Büro, Schiessanlage und Keller.

Der Mieter bestätigt, mit diesem Mietvertrag ein Exemplar der Hausordnung erhalten zu haben, welche einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages bildet. Allfällige Abreden haben nur Gültigkeit soweit sie schriftlich vereinbart worden sind.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Hausordnung besorgt und gibt sie den Mitbenützern in angemessener Weise bekannt.

Strom- und Wasserverbrauch sind im Mietpreis inbegriffen.

Hausübernahme und Hausabgabe sind mit dem Vermieter frühzeitig vor Antritt des Mietverhältnisses zu regeln. Vor der Hausabgabe ist der Mieter für die Reinigung des Hauses verantwortlich, sofern er die Reinigung selber übernehmen will. Der Mieter hält Schäden, Verluste und Mängel fest und meldet diese bei der Hausabgabe dem Vermieter.

Das zur Verfügung gestellte Geschirr ist sauber gereinigt zurückzugeben. Allfällige Aufwände für Geschirreinigung werden mit der Kautionszahlung verrechnet.

Für Schäden an Haus und Mobiliar ist der Mieter haftbar. Der Vermieter lässt diese auf Kosten des Mieters reparieren und verrechnet sie mit der Kautionszahlung. Die Forderung von höheren Kosten bleibt vorbehalten.

Der Mieter hat sicher zu stellen, dass die Verordnungen des BAG im Zusammenhang mit dem Corona-Virus umgesetzt und eingehalten werden.

Der Vermieter lehnt jede Haftung bei Schäden und Unfällen ab.

Die Reservation wird verbindlich, wenn der Vermieter im Besitz des unterzeichneten Mietvertrages ist. Die Kautionszahlung ist bei Vertragsabschluss dem Vermieter zu übergeben.

Der Mieter erklärt sich mit den vorstehenden Vertragsbedingungen und der Hausordnung einverstanden. Mietverträge mit Jugendlichen unter 18 Jahren bedürfen der Unterschrift der Eltern.

Ort, Datum:

Der Vermieter:

Der Mieter:

HAUSORDNUNG

Das Schützenhaus Breitenstein wurde 1997 in vielen Frondienststunden erbaut. Daher sehen wir es als eine Selbstverständlichkeit, dass dem Schützenhaus und der Umgebung Sorge getragen wird.

- Der Feuerlöscher und der Notschlüssel zum Sicherungskasten sind für Notfälle reserviert und dürfen sonst aus Sicherheitsgründen nicht benützt werden.
- Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Alle Böden (Schützenstube, Eingang und Toilette) sind nach jeder Benützung zu wischen und feucht aufzunehmen. Das Putzmaterial ist sauber und sorgfältig zu versorgen.
- Abtrocknungstücher sind vorhanden und werden vom Vermieter gereinigt.
- Bei Abwesenheit sind Fenster und Türen zu schliessen, bei der Hausabgabe müssen auch die Fensterläden geschlossen werden.
- Defektes und fehlendes Material, Schäden und Mängel sind dem Vermieter bei der Hausabgabe zu melden.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Schützenhauses ist nicht gestattet.
- Die Einrichtungen und das Mobiliar dürfen nicht im Freien benützt werden.
- Die Wände im ganzen Haus dürfen weder beschrieben noch bemalt werden.
- Der offizielle Parkplatz befindet sich vor dem Schützenhaus. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen bei den Stallungen gegenüber.
- Abfälle werden vom Mieter entsorgt. Abfallsäcke stehen zur Verfügung.
- Mitgebrachte Esswaren, auch ungekochte, müssen wieder mitgenommen werden.
- Bei Getränkebezug über die Schützenstube ist das Leergut in dem dafür vorgesehenen Wagen unter dem Buffet abzustellen.
- Feuer darf nur im Cheminée entfacht werden. Mitgebrachte Grills dürfen nur im Freien aufgestellt und verwendet werden.
- Nach Benützung des Cheminées ist dieses gereinigt zu hinterlassen. Die Asche ist im dafür vorgesehenen Behälter ausserhalb des Hauses zu deponieren. Es ist darauf zu achten, dass sich in der Asche keine Glut mehr befindet.
- Abgeschlossene Schränke und Türen dürfen nicht geöffnet werden.
- Die Inventarlisten in den Schränken sind verbindlich und damit auch einzuhalten.
- Bilder und Gegenstände müssen bei Hausabgabe wieder unversehrt am selben Ort sein.
- Das Mitbringen von Haustieren (Hunde, Katzen, usw.) ist nicht gestattet.
- Strom- und Wasserkosten sind im Preis inbegriffen. Bei Übermässigem Verbrauch kann der Vermieter einen Zuschlag erheben.
- Um die Interessen der Schützengesellschaft Mauren-Berg zu wahren, hat diese Anrecht, das Haus jederzeit zu betreten (WC, Telefon und nicht vermietete Räume).
- Hausübernahme und Hausabgabe erfolgen zusammen mit einer Person der Schützengesellschaft, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Der Vermieter lehnt jede Haftung bei Schäden und Unfällen ab.